

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820**

74 (13.9.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Reinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 74. Mittwoch den 13. September 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 16297. Die Verladung von Kaufmannsgütern betreffend.

Die Verordnung vom 28. Jenner 1808. gegen die Verladung von Kaufmannsgütern ausserhalb dem gesetzlich bestimmten Rheinabflationen scheint außer Acht gekommen zu seyn, und wird daher nachstehend zur allgemeinen Nachachtung wiederholt bekannt gemacht.

Durlach den 29. August 1820.

Das Direktorium des Murg = und Pfingz = Kreises.

Fr ö h l i c h.

vdt. Stenker.

Dahier ist beschloffen worden, daß die Zwischenhäfen Mannheim, Schröck und Freistätt für ausschließliche Ein- und Ausladstationen des diesseitigen Ufers des Oberrheins anmit erklärt seyen, und da in denselben, für die Sicherheit der Güter, und für den schnellen Transport derselben, die nothwendigen Vorrichtungen getroffen seyen, und so weit sie noch abgiengen, schleunig würden nachgeholt werden, so seyen alle anderweite Verladungen der Kaufmannsgüter an diesseitigem Ufer, bey fünfzig Reichsthaler Strafe für die Schiffer und für den Handelsmann, oder Speditour andurch verboten, und nur bey Eingangs-Gütern so weit eine Ausnahme gestattet, als gehörig und glaubhaft nachgewiesen werden könne, daß sie für die eigene Consumtion eines oder des andern zwischen obgedachten Stationen am Ufer gelegenen Ortes bestimmt seyen. Auch soll der Landtransport bey Gütern, welche von dem Rhein kommen, oder zum weitern Wassertransport auf dem Rhein bestimmt sind, für andere als die benannte Häfen oder über Rehl, den Güterfuhrleuten bei zehn Reichsthaler Strafe verboten seyn. Dieses wird anmit zu jedermanns Nachachtung verkündet. Beschlossen im Großh. Geheimen Rath, Polizey-Departement.

Karlsruhe den 28. Januar 1808.

Anzeiger.

Die öffentliche Verlosung der im Jahre 1821 planmäßig zurückzahlenden 960 Stück Amortisations-Cassen Obligationen, nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstag den 26. d. M. im Wielandt'schen Saale zum Badischen Hof dahier, im Beseyn der dazu ernannten Kommission statt finden, wobey Jedermann freyen Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten werden im Laufe des Jahrs 1821. auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zins-Coupons, hier bey unterzeichneter Stelle, in Mannheim bey Hr. Joh. Wilh. Reinhardt und in Frankfurt am Mayn bey Hr. Joh. Goll und Söhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24. fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 12. Sept. 1820.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

### Bekanntmachungen.

Durch das am 28. August l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Wolff zu Michelfeld, Specialats Sinsheim im Neckarkreis, ist diese Pfarrey mit einem Competenz-Anschlag von 1095 fl. 41 kr. erledigt geworden. Die Bewerber um solche haben sich binnen 6 Wochen bey der Freyherrlich von Gemmingen Hornbergischen Grundherrschaft zu melden.

Durch höchste Beförderung des Pfarrers Joseph Berthold Liber auf die Pfarrey Todtmoos ist die den Konkursgesetzen unterliegende, mit 700 fl. in Geld und Naturalien dotirte Pfarrey Menzenschwand (Amts St. Blasien im Dreifamkreis) in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift im Regierungsblatt vom Jahre 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Stadtkaplans und Benefiziaten Anton Wild auf die erledigte Pfarrey Schlatt wird das zur seelsorglichen Aushülfe bestimmte Kaplanei Benefizium zu Emdingen, Amts Kenzingen, im Dreysamkreis, mit einem verbesserten Einkommen von etwa 450 fl. in Geld und Naturalien vakant und unterliegt den Konkursgesetzen. Die Kompetenten um dieses Beneficium curatum haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die Vakatur der katholischen Pfarrei Durbach (Amts Eitingen) mit welcher ein Einkommen etwa 1300 fl. jährlich an Geld und Naturalien, zugleich aber auch die Verpflichtung, zur Haltung, eines Kaplans verbunden ist, nochmals bekannt zu machen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen bei dem Nurg und Pfingzkreis Directorium zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Fröhlin Ley auf die erledigte Pfarrey Todtnau, ist die mit etwa 600 fl. in Geld, Naturalien und einigen Weinungen dotirte Pfarrey Griesheim, Amts Stausfen im Dreifamkreise, vakant worden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarreypfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die Resignation des Pfarrers Klein, der die Pastoration an der katholischen Bürger-Hospitals-pfarrey in Mannheim übernommen hat, ist die Pfarrey Kronau (Amts Philippsburg) mit einem Einkommen von etwa 900 fl. erledigt worden. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig beym Neckarkreis Directorium zu melden.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Zeutern an den in Gant erkannten verstorbenen Pfarrer Oberdorfer auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr bei der angeordneten Kommission auf dem Rathhause in Zeutern. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Berwangen an den in Gant erkannten verstorbenen Martin Stämmeler und dessen nachgelassene Ehefrau Christiana geb. Lauer auf Dienstag den 26. Sept. d. J. vor der Kommission daselbst.

(1) zu Tiefenbach an den Bürger alt Georg Huttel auf Dienstag den 19. Sept. d. J. vor der Kommission daselbst. Aus dem

#### Amte Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an die in Vermögens-Untersuchung gerathene Konrad Kötzische Wittwe auf Donnerstag den 28. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe.

(2) zu Liebolsheim an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger Adam Bolz auf Dienstag den 26. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in Liebolsheim im Dchsen. Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Mösbach an den sich Zahlungsunfähig erklärten Anton Bohnert auf Montag den 25. September d. J. vor der Gantkommission in Mösbach.

(2) zu Mösbach an den in Gant erkannten Joseph Wörner auf Dienstag den 26. Sept. d. J. vor der Gantkommission in Mösbach. Aus dem

#### Oberamt Dffenburg.

(3) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger und Küfermeister Erasmus Hensler auf Dienstag den 19. Sept. d. J. in dem Ritterwirthshause in Durbach Vormittags 8 Uhr.

(3) zu Dffenburg an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten hiesigen Bürgers Johannes Soderer auf Mittwoch den 20. Sept. d. J. in dem städtischen Rathhause dahier vor dem Theilungs-Commissaire.

(3) zu Schuttewald an den in Gant erkannten Wittwer Andreas Matt auf Donnerstag den 21.

Sept. d. J. im Alerwirthshause daselbst vor dem TheilungsCommissaire.

(2) zu Appenweier an den in Gant erkannten Heinrich Hetty auf Donnerstag den 21. September d. J. in dem Sonnenwirthshause zu Appenweier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Düren an den in Gant erkannten Philipp Wunsch, Bürger und Bäcker, auf Donnerstag den 21. Sept. d. J. auf dasigem Rathhause vor der GantCommission.

(2) zu Spielberg an den in Gant erkannten Bürger Adam Dietrich auf Dienstag den 10. Oct. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat auf dortigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Oberkürnach an die Jakob Fuchterischen Eheleute, welchen die nachgesuchte Vermögensabsonderung bewilliget worden, auf Freitag den 29. Sept. d. J. vor der TheilungsCommission in Oberkürnach. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Dielheim an den in Gant erkannten Bürger Michael Stodter auf Montag den 2. Oct. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat auf dem Gemeindshause in Dielheim.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die zur Errichtung des Erbverzeichnisses der hochseeligen Frau Gräfin von Hochberg Erlaucht beauftragte HofgerichtsCommission fordert alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an hochdero Verlassenschaft machen zu können glauben, auf, solche unter Vorlegung der Originalurkunden vor unterfertiger Commission dahier in dem Gasthof zum weißen Bären am Ettlinger Thor, an einem der folgenden Tage nemlich Montags den 18. Dienstags den 19. und Mittwochs den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr um so gewisser, und unter dem Rechtsnachtheil richtig zu stellen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe am 6. Sept. 1820.

Groß Hofgerichts-Commission.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Kinder 1ter Ehe der verstorbenen Schreinermeister Philipp Schwarzischen Ehefrau, werden alle diejenige, welche an den Schreinermeister Schwarz etwas zu fordern haben, der Erbvertheilung wegen hiermit eingeladen, sich längstens binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe den 7. Sept. 1820.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Das auf Absterben der Handelsmann Woff Auerbacherschen Ehefrau Mamel Löw deren Sohn 1ter Ehe Lazarus Isaak Fortlouis in Danzig wohnhaft zugefallenen mütterlichen Vermögens wird demselben demnächst ausgeliefert. Wer also etwas an diesen Lazarus Isaak Fortlouis, welcher sich jetzt Heinrich Lasberg nennt, zu fordern hat, wird auf Verlangen dessen Sachwalters erinnert sich damit binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe den 6. Sept. 1820.

Groß. StadtamtsRevisorat.

#### Mundt o d t = E r k l ä r u n g e n.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundt o d t erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Herzogeweiler dem Glasmeister Philipp Mahler, dessen Aufsichtspfleger Anton Mahler alda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Beyertheim dem Bürger Ignaz Weber dessen Aufsichtspfleger der Bürger Dionysius Kasstätter alda ist. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) von Hasselbach die alt Christoph Meyers Wittwe, Susanne Margarethe geborne Bauer, deren Aufsichtspfleger ihr bisheriger Geschlechtsbeistand Matthäus Bauer von da ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) von Offenburg dem Maurer Xaver Gruber, dessen Aufsichtspfleger Anton Förster von da ist.

(3) Gernsbach. [Mundt o d t Erklärung.] Der seit dem 20. Jenner 1818 im ersten Grade für mundt o d t erklärte hiesige Bürger Benjamin Schlaff ist nun wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels, durch Verführung des hochoblichen Kreis Direktoriums vom 1. August d. J. Nro. 14550. für mundt o d t im 2. Grade, unter Belassung seines bisherigen Pflegers des hiesigen Schuhmachermeisters Christian Hartmann erklärt worden. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach den 8. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Diebstahl, Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 28. auf 29. d. M. sind dem Saifensieder jung Christoph Gerwig und Fuhrmann Waibel dahier untenbeschriebene Effecten entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls

fällt auf einen gewissen Georg Adam Traub von Winnenden, K. Würtemb. Oberamts Ludwigsburg, dessen Signalement unten befolgt. Derselbe arbeitete nemlich als Tagelöhner bei dem Schwiegervater des Gerwigs, war in beiden Häusern genau bekannt, und hat sich, gleich nach dem der Diebstahl verübt war, flüchtig gemacht. Wir ersuchen daher alle respective Behörden auf diesen des Diebstahls in hohem Grade verdächtigen Menschen genau fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt anher liefern zu lassen. Pforzheim den 31. August 1820.

Großherzogl. Oberamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist mittlerer Statur, ohngefähr 36 Jahre alt, blatternarbigten Gesicht mit einem Grübchen im Kinn, blaue Augen, redet leise und hat einen Abschiedspag von der K. Würtemb. Gensdarmarie bei sich.

**Verzeichniß der gestohlenen Effecten.**

Ein feiner dunkelblau tuchener Ueberrock, mit einem blau und weiß gestreiften Nastuch im Sack, mit C. G. bezeichnet; ein gelber Nanquin Wamms ziemlich abgewaschen; ein feiner runder Huth, grün mit Taffent ausgefüttert; ein latunener Frauenunterrock blau mit weißen Dupfen; ein schwarzer Taffenschurz mit einem Leib, und unten gezackt; ein großes gelbseidenes Frauenhalstuch mit einem Regenbogenkranz; einlich und 60 würtemberger Ellen Hänfen halbgebleichtes Tuch; ein Paar schwarz manchesterne Hosen mit 2 fl. 30 kr. G. ld im Sack, ein Paar Stiefel; ein runder Huth; ein schwarz seiden Halstuch und ein Zwischack.

(1) **Rastadt.** [Diebstahl, Fahndung und Signalement.] Dem 19jährigen Webergesellen Johann Jakob Roth von Memmingen sind, als er gestern bei Waldprechtsweiler im Walde geschlafen, von seinem unten beschriebenen Kameraden folgende Effecten laut seiner heute gemachten Angabe gestohlen worden:

- 1) Eine blautüchene russische Kappe mit einer Goldborte und schwarzem Wichteruch.
- 2) Ein dunkelblautüchener Wammes mit überzogenen Knöpfen und Futter von weißem Leinwand; darinn
- 3) ein rothbaumwollenes Nastuch mit gelben Streifen und
- 4) ein Wanderbuch am 22. Mai d. J. in Memmingen ausgestellt, auch
- 5) ein Schlüssel zu seinem Felleisen.
- 6) Ein etwa dritthalb Schuh langes noch neues Felleisen von braunlichem Leder und zwei solcher Achselbändern, welche mit grünem Tuch gefüttert gewesen; mit einem eisernen Stänglein, welches durch die eisernen Haken des Felleisens gezogen wer-

den konnte; und hieran ein Schloßlein. In dem Felleisen selbst:

- 7) ein blautüchener Caputrock mit überzogenen Knöpfen mit blaugefärbter Leinwand gefüttert,
- 8) ein roth kasimirnes Gillet mit kleinen gelben Knöpfen,
- 9) ein weiß, gelb und blaugestreiftes Gillet von Pique mit kleinen gelben Knöpflein,
- 10) ein Paar blautüchene lange Hosen,
- 11) ein Paar grautüchene lange Hosen,
- 12) ein Paar nanquinene lange Hosen,
- 13) drei hänsene Hemder am Schliß mit T. K. gezeichnet.
- 14) zwei rothe baumwollene Nastücher mit gelben Streifen,
- 15) zwei Paar baumwollene weiße gestrickte Strümpfe roth mit A. N. 30. gezeichnet.
- 16) ein schwarzseidenes Halstuch,
- 17) ein roth baumwollenes mit weißen Dupfen,
- 18) sieben Gulden in 24 kr. Stücken und einem Zwölfer; dann waren auf dem Felleisen aufgebunden ein Paar neue Bändelschuhe.

**S i g n a l e m e n t.**

Der Dieb möge 5' 8" Babilischen Maasses groß gewesen, und beyläufig 24 Jahre alt seyn, er habe röthlichtbraune Haare, welche sehr nahe am Kopf weggeschnitten sind, und nur auf dem Vorderkopfe einen Büschel bilden, ein langlichtes gefärbtes Gesicht, röthlichte Augenbraunen, graulichte Augen, eine große Nase, welche verrathe, daß er ein starker Tabakschnupfer sei, auf dem rechten Backenknochen eine Warze in der Größe einer Erbse, worauf rothe Haare sind, seine Postur sei schlank, seine Kleidung sei lediglich in einem alten runden Hute, in einem alten blautüchener Caputrock und solchen Hosen, welche beide Stücke jedoch schon zerrissen gewesen, in einem weißen alten Gillet und alten Stiefeln bestanden; er habe ein altes gelbliches Halstuch getragen, und ein altes ledernes Tornister mit 3 Riemen zum Zuschnallen und darin nichts als ein Paar alte Stiefel gehabt. Er habe sich für einen Würtemberger und Schustergesellen ausgegeben. Derselbe müsse in herwärtiger Gegend sehr bekannt seyn, weil er die Wege durch die Wälder so gut gewußt und den Comparenten immer ab der Straße geführt habe. Dieses wird zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sowohl auf die gestohlene Effecten, als auch auf den Dieb gefahndet und letzterer im Betretungsfall arretirt und an die nächste obrigkeitliche Behörde abgeliefert werden möge.

Rastadt den 10. Sept. 1820.  
Großherzogl. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)